

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002199/1 vom 14.11.2017
	Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: Neubau Fähranleger 1, Bau eines 2. Seiteneinstiegs und Neubau Alte Mole hier: Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten (2. Bauabschnitt)	Genehmigungsvermerk vom: 17.11.2017 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Koch

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Planung für den Neubau des Fähranlegers 1, eines 2. Seiteneinstiegs und den Neubau der Alten Mole wurde durch das Ingenieurbüro Mohn durchgeführt. Der Auftrag für den 1. Bauabschnitt wurde an die Bietergemeinschaft Hecker Bau/Colcrete, 26209 Hatten, vergeben. Mit den ersten Arbeiten wurde im Mai 2017 begonnen. Nunmehr steht die Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt an. Die Leistungen für die Stahlbauarbeiten wurden in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 12.10.2017 wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Nettoangebotssummen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bietergemeinschaft Rohlfing GmbH/
Profi Stahl- und Metallbau GmbH, 32351 Stemwede | 4.013.588,50 € |
| 2. Nobiskrug GmbH, 24768 Rendsburg | ██████████ € |
| 3. Klaas Siemens GmbH, 26721 Emden | ██████████ € |

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

Unter Beachtung der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote ist die Bietergemeinschaft Rohlfing GmbH/Profi Stahl- und Metallbau GmbH, 32351 Stemwede, bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Auf Grundlage des Angebots vom 12.10.2017 wird der Bietergemeinschaft Rohlfing GmbH/Profi Stahl- und Metallbau GmbH, 32351 Stemwede, der Auftrag für die Stahlbauarbeiten zum Neubau des Fähranlegers 1, eines 2. Seiteneinstiegs und des Neubaus der Alten Mole (2. Bauabschnitt) zur vorläufigen Auftragssumme von 4.013.588,50 € netto erteilt.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister